

Änderungen Satzung 16.11.2019 zur neuen Version

§ 11 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des ~~§ 52~~ Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, weil die Allgemeinheit auf sportlichem Gebiet selbstlos gefördert wird.
Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Alle ~~Einnahmen~~ Mittel (Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zuschüsse u.a.) dürfen nur zur Erreichung des satzungsmäßigen Zweckes verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 12 Auflösung des Vereins

3. Das nach Auflösung oder Abwicklung bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke verbleibende Vereinsvermögen ist einem Nachfolgeverein des Ski-Clubs Kempten, der Stadt Kempten oder dem Allgäuer Skiverband e.V. mit dem Sitz in Sonthofen mit der Maßgabe zu übertragen, es ~~wie-~~ derum unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Satzung zu verwenden.